

Bekanntmachungen der Departemente und Abteilungen

Notifikation

Der Einzelrichter des Bezirkes Bülach hat am 10. Mai 1976 in Sachen Schweizerische Zollverwaltung, Direktion des II. Zollkreises, Militärstrasse 90, 8021 Zürich, gegen *Douglas Cummings*, geb. 26. Juli 1926, englischer Staatsangehöriger, unbekannten Aufenthaltes, nach Einsicht in das Begehren der Schweizerischen Zollverwaltung vom 5. Mai 1976 auf Umwandlung der Zollbusse von 38 100 Franken gemäss Strafverfügung des Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartementes vom 18. Dezember 1973 in 90 Tage Haft, verfügt:

1. Dem Gebüssten wird vom Begehren Kenntnis gegeben und eine Frist von 20 Tagen ab Veröffentlichung dieser Verfügung im *Bundesblatt* gesetzt, um schriftlich zum Begehren Stellung zu nehmen, widrigenfalls auf Grund der Akten darüber entschieden würde.
2. Mitteilung an den Gebüssten durch einmalige Veröffentlichung im *Bundesblatt* und im *Amtsblatt des Kantons Zürich*.

Bern, 5. Juli 1976

Bezirksgericht Bülach

Der ao. Substitut:

P. Frey

Vorläufiges Reglement über die Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung für den Beruf des Kartographen

Änderung vom 5. Februar 1976

Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit

verordnet:

I

Das vorläufige Reglement vom 24. Februar 1972¹⁾ über die Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung für den Beruf des Kartographen wird wie folgt geändert:

Art. 10 Bst. a

a. die praktischen Arbeiten 44 Stunden;

Art. 11

Praktische Arbeiten

Der Prüfungsstoff soll eine Auswahl aus dem Lehrprogramm darstellen. Jeder Lehrling hat die nachstehenden Arbeiten selbständig auszuführen.

a. Generalisierung

Generalisieren eines Ausschnittes der Landeskarte 1:50 000 auf der Grundlage einer fotografisch reduzierten Landeskarte 1:25 000 gemäss Redaktionsvorlage (Strassenauswahl) und entsprechender Legende. Technik: Glasgravur in Verbindung mit Buchstabe *b*.

(Bst. *a* und *b* zusammen 15 Stunden)

¹⁾ BBl 1972 II 175

b. Gravur

Gravieren eines Ausschnittes der Landeskarte 1:50 000 auf Glas gemäss Legende in Verbindung mit Buchstabe *a*.

(Bst. *a* und *b* zusammen 15 Stunden)

c. Reinzeichnung

Reinzeichnen eines Ausschnittes der Landeskarte 1:25 000 gemäss Grundlage und entsprechender Legende.

(19 Stunden)

d. Relief

Schummern eines reproduktionsreifen Reliefs im Massstab 1:100 000 mit Bleistift und Wischer.

(10 Stunden)

Art. 13 Abs. 1

¹ Die *praktischen Arbeiten* nach Artikel 11 werden in den nachstehenden Positionen bewertet:

Pos. 1 Generalisieren nach Artikel 11 Buchstabe *a*

Pos. 2 Gravieren nach Artikel 11 Buchstabe *b*

*Pos. 3 Reinzeichnen nach Artikel 11 Buchstabe *c*

Pos. 4 Schummern nach Artikel 11 Buchstabe *d*

(*) Note zählt doppelt.

II

Diese Änderung tritt am 1. Juni 1976 in Kraft.

Bern, den 5. Februar 1976

Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit

Der Direktor:

Bonny

**Änderungen
im Bestande der Agenten und Unteragenten
von Auswanderungs- und Passage-Agenturen während des 2. Quartals 1976**

1 Erloschene Patente

Das des Herrn Fred Winkler, Geschäftsführer der Passageagentur *Kapitän Fred Winkler, Zürich*

Das des Herrn Willy Brandt, Geschäftsführer der Passageagentur *Voyages Willy Brandt, Genf*

2 Abmeldungen von Unteragenten

Durch die Auswanderungsagentur *Kuoni AG, Zürich:*

Filiale: *Viaggi Kuoni SA, Ascona*
Herrn Felix Müller, Genf
Herrn Herbert Wiesmann, Yverdon

Durch die Auswanderungsagentur *Genossenschaft Hotelplan, Zürich:*

Herrn Johann Winter, Zürich
Herrn Caspar Conrad, Basel

3 Genehmigte Anstellungen von Unteragenten

Für die Auswanderungsagentur *Danzas AG, Basel:*

Herrn Hans Rudolf Vogel, Rapperswil SG

Für die Auswanderungsagentur *Kuoni AG, Zürich:*

Fräulein Erika Hug, Zürich
Herrn Herbert Wiesmann, Genf
Herrn Serge Enderli, La Chaux-de-Fonds

Für die Auswanderungsagentur *Genossenschaft Hotelplan, Zürich*:

Herrn Arnold Thüring, Basel

Herrn Alfred Noth, Zürich

Bern, 23. Juni 1976

Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit

Abteilung Arbeitskraft und Auswanderung

Konzessionsgesuch für eine Gasleitung von La Gabiule GE nach Annemasse (F)

Gestützt auf das Bundesgesetz vom 4. Oktober 1963 über Rohrleitungsanlagen zur Beförderung flüssiger oder gasförmiger Brenn- oder Treibstoffe (Rohrleitungsgesetz) stellt die «Gaznat SA, société pour l'approvisionnement et le transport du gaz naturel en Suisse romande» das Gesuch um Erteilung der Konzession für den Bau und Betrieb einer Erdgasleitung von La Gabiule (Gemeinde Collonge-Bellerive) an die Schweizer Grenze bei Annemasse (F). Gleichzeitig ersucht die Gesellschaft um die Erteilung des Enteignungsrechtes gemäss Bundesgesetz vom 20. Juni 1930 über die Enteignung.

Die Erdgasleitung soll in La Gabiule an die bestehenden Anlagen des Gazoduc suisse romand der Gaznat SA angeschlossen werden und ist vorerst dazu bestimmt, Erdgas nach Frankreich zu transportieren. Das Gas dient in einer ersten Periode von 10 Jahren dazu, die Gaz de France zur Versorgung von Hochsavoyen mit Erdgas zu beliefern. In einer zweiten 10jährigen Periode wird die Gaz de France ihrerseits der Gaznat SA die gleiche Menge Gas liefern.

Trasse:

Die Gasleitung wird im Osten des Kantons Genf am linken Ufer des Genfersees erstellt. Nach dem generellen Trasseplan zieht sie von der Druckreduzier- und Messstation La Gabiule über die Strasse von Hermance in südöstlicher Richtung bis auf die Höhe des Dorfes St-Maurice. Dort macht sie einen rechten Winkel nach Südwesten und folgt der Kantonsstrasse nach dem Weiler La Pallanterie, den sie im Westen umgeht. Die Rohrleitung führt dann genau Südost bis auf die Höhe von Compois, von wo sie sich nach Süden wendet, um im Osten von Choulex die Seymaz zu erreichen. Von der Seymaz aus erreicht sie in einem schwachen, nach Norden geöffneten Bogen, Feldwegen und der Grenze der Gemeinden Presinge und Puplinge folgend, etwa 350 m süd-südwestlich La Louvière die französisch-schweizerische Grenze.

Zusätzliche Installationen:

Ausser den Molchenschleusen umfasst die Anlage:

- eine Zollmessstation an der Grenze (Gemeinde Presinge)
- eine Druckreduzier- und Messstation und eine Schieber- und Abgabestation (Gemeinde Choulex)

Gesamtlänge der Gasleitung:

9,4 km

Grösster Aussendurchmesser:

10 3/4" (273 mm)

Höchstdruck:

70 bar

Voraussichtliche Fördermenge zu Beginn des Betriebes:

2000 m³ St/h

Kosten:

rund 3,7 Millionen Franken

Beginn der Rohrverlegung:

April 1977

Inbetriebnahme:

1. Oktober 1977

Nach Artikel 6 des Rohrleitungsgesetzes kann jedermann, dessen Interessen durch das Projekt beeinträchtigt werden, innert 30 Tagen schriftlich beim unterzeichneten Amt Einwendungen erheben. Die Eingaben müssen Antrag und Begründung enthalten.

Mit der allfälligen Erteilung der Konzession entscheidet die Konzessionsbehörde lediglich über die Grundzüge des Projekts, über die allgemeine Linienführung und über die Erteilung des Enteignungsrechts. An die Konzessionserteilung schliesst sich das Plangenehmigungsverfahren an. Die Detailpläne werden in den Gemeinden öffentlich aufgelegt. Im Rahmen dieses Verfahrens können gegen die Pläne und gegen die Enteignung einzelner Rechte Einspruch erhoben werden.

Das Konzessionsgesuch kann beim unterzeichneten Amt und bei den Kanzleien der betroffenen Gemeinden eingesehen werden.

Bern, den 5. Juli 1976

Eidgenössisches Amt für Energiewirtschaft
Kapellenstrasse 14, 3001 Bern

Bekanntmachungen der Departemente und Abteilungen

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1976
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	26
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.07.1976
Date	
Data	
Seite	1074-1080
Page	
Pagina	
Ref. No	10 046 773

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.